



Bern, 12. Oktober 2016
JB/Z15

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
(UVEK)

3003 Bern

claudine.winter@bafu.admin.ch

(avec un résumé en français à la fin du document)

STELLUNGNAHME ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE JAGD UND DEN SCHUTZ WILDLEBENDER SÄUGETIERE UND VÖGEL

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für die Möglichkeit, uns zur Änderung des Jagdgesetzes äussern zu dürfen. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Wolfsregulierung geht in die richtige Richtung

Mit der vorliegenden Revision des Jagdgesetzes aus dem Jahr 2014 erfüllt der Bundesrat teilweise die von der SAB schon seit Jahren geforderte Stärkung der kantonalen Kompetenzen bezüglich der Regulierung von Wolfspopulationen und der Anordnung von Massnahmen gegen Einzeltiere. Damit geht die Gesetzesrevision in die richtige Richtung.

Vom Grundsatz der flächendeckenden Ausbreitung des Wolfes wird jedoch nicht abgewichen. Die Berg- und Sömmerungsgebiete werden gezwungen, die Folgen der Wiederausbreitung des Wolfes tragen. Damit verbunden ist der massive Ausbau von Herdenschutzmassnahmen, die sich für den Einzelne kaum rechnen und ihn zur Bewirtschaftungsaufgabe zwingen. Die Praxis zeigt leider, dass sämtliche bisher angewandten Herdenschutzmassnahmen (Behirtung, Elektrozäune, Hirtenhunde) Risse nicht verhindern konnten. Die durch die Nutzungsaufgabe beschleunigte Vergandung

und Verwaltung von Sömmerungsflächen führt zu den hinlänglich untersuchten negativen Folgeerscheinungen wie Biodiversitätsverlusten, vermehrte Lawinen- und Murniedergänge und Verbuschung sowie letztlich Abwanderung. Zunehmendes Unbehagen bereitet in den Tourismusregionen zudem die wachsende Zahl Herdenschutzhunden, welche die Besucher offen angreifen. Das ist kein nachhaltiges Zusammenleben von Mensch, Nutztier und Wolf, wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion Engler (14.3151) versprach.

Umsetzung der Motion Fournier gefordert

Der Wolf ist in Europa keine vom Aussterben bedrohte Tierart. Die SAB fordert den Bundesrat mit Nachdruck auf, dem Willen des Parlamentes zu folgen und die Motion Fournier (10.3264) endlich umzusetzen. Mit dem Austritt aus der Berner Konvention und dem Wiedereintritt mit Vorbehalten gegenüber dem Schutzstatuts von Grossraubtieren hätte die Schweiz den nötigen Spielraum, entsprechend seiner topografischen und sozioökonomischen Besonderheiten die Wolfspopulation zu regulieren. Die Kantone müssen selber entscheiden können, welche Räume für das Zusammenleben von Mensch und Wolf geeignet sind und welche nicht.

Keine Verschärfung der Schutzbestimmungen in den Wildtierschutzgebieten

Die Schweiz verfügt über 42 Jagdbanngebiete von insgesamt 1500 km² Fläche, vergleichbar der Fläche des Kantons Luzern. Diese Gebiete liegen allesamt in Bergregionen. Die heutigen Bestimmungen über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ) bieten ausreichende Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Förderung national prioritärer Arten. Die Terminologieänderung von Jagdbanngebiete zu Wildtierschutzgebiete darf nicht dazu missbraucht werden, zusätzliche Auflagen und Schutzkriterien zu erstellen, um wirtschaftlichen Aktivitäten in den Gebieten weiter einzuschränken. Die Änderung wird deshalb von der SAB abgelehnt.

Abschuss kranker und verletzter Tiere (Art. 8)

Der Gesetzesentwurf sieht die Möglichkeit vor, kranke oder verletzte Tiere zu erlegen, wenn dies zur Verhinderung von Seuchen oder aus Tierschutzgründen nötig ist. Gestützt auf Erfahrungen der Veterinärdienste ist die SAB der Auffassung, dass bei entsprechenden Umständen auch der präventive Abschuss gesunder Tiere möglich sein muss. Art. 8 ist entsprechend zu ergänzen.

Zusammenfassung

Die SAB begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Änderung des Jagdgesetzes insofern als sie eine stärkere Delegation der Kompetenzen an die Kantone vorsieht. Hingegen löst die Änderung des Jagdgesetzes die Grundproblematik der Grossraubtiere gar nicht. Nach wie vor steht für den Bundesrat das Ziel im Vordergrund, eine überlebensfähige Wolfspopulationen in der Schweiz zu fördern. Damit werden die Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft, dem Tourismus usw. auch in Zukunft weiter bestehen bleiben ebenso wie die damit einher gehende polemische Debatte in der Öffentlichkeit. Die SAB ist nach wie vor überzeugt, dass die Grossraubtiere mit den aktuellen Bewirtschaftungsformen in der Schweiz nicht kompatibel sind und dass der absolute Schutz dieser Grossraubtiere in der kleinräumigen Schweiz angesichts der grossen Populationen in Europa nicht gerechtfertigt ist. Die Schweiz soll deshalb die Motion Fournier umsetzen. Diese ist mit der vorliegenden Revision des Jagdgesetzes aus Sicht der SAB nicht erfüllt und kann nicht abgeschrieben werden. Nach wie vor unbefriedigend geregelt sind aus Sicht der SAB ferner die Thematiken um die Bären und Luchse.

Des Weiteren lehnt die SAB jegliche weitere Verschärfung von Schutzbestimmungen in bestehenden Schutzgebieten sowie die Ausscheidung neuer Schutzgebiete ab. Hinter

der Änderung des Begriffs Jagdbanngebiete steht mehr als eine rein kosmetische Namensänderung sondern ein weiterer Schritt zur Ausscheidung neuer Biodiversitäts-vorrangflächen. Die SAB lehnt diese Neudefinition der Jagdbanngebiete deshalb ab.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Resumée

Globalement, le SAB approuve les modifications présentées dans la loi sur la chasse. Toutefois, ces propositions ne règlent pas la problématique des grands prédateurs. Car le Conseil fédéral maintient l'idée de préserver le développement de meutes de loups. Il en résultera forcément des conflits avec les milieux agricoles, touristiques, etc. D'autre part, l'exiguïté du territoire et l'accroissement démographique des loups ne justifient pas le statut de protection qui leur est réservé. Par conséquent, la Suisse doit appliquer la motion Fournier. Etant donné que ce n'est pas le cas, le SAB ne peut accepter cette révision.

D'autre part, le SAB rejette les mesures visant à renforcer les zones protégées, ainsi que la création de nouvelles aires protégées. La transformation de l'appellation « districts francs fédéraux » en « zones de tranquillité » est bien plus qu'une simple adaptation cosmétique. Cela constitue un pas supplémentaire en direction de la délimitation de nouvelles surfaces pour la biodiversité. Le SAB rejette donc cette nouvelle définition, contenue dans la loi sur la chasse.